

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	14.09.2022	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Prozessplanung für (mehr) kommunale Partizipation in Bielefeld</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.01.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>keine Auswirkungen</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>zunächst keine weiteren Auswirkungen; Auswirkungen auf Haushalts- und Stellenplan ggfs. ab 2024</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>./.</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Haupt- Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss nimmt das vorgelegte Arbeitspapier „(Mehr) kommunale Partizipation für Bielefeld“ sowie die dargestellte Prozessplanung zustimmend zur Kenntnis • Die Entwicklung eines Regelwerks zur Öffentlichkeitsbeteiligung in einem partizipativen Verfahren mit Vertreter*innen der im Bielefelder Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen (5), der Stadtgesellschaft (5) und der Verwaltung (5) wird ausdrücklich begrüßt. Die Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Bielefeld benennen folgende Vertreter*innen <ul style="list-style-type: none"> - - - - - • für die Arbeits- und Konzeptionsphase (begleitendes Arbeitsgremium) des Regelwerks zur Öffentlichkeitsbeteiligung. • Das Netzwerk Bürger:innenbeteiligung wird gebeten, ein*e Vertreter*in zu benennen, weitere vier Vertreter*innen der Stadtgesellschaft sollen per Zufallsauswahl für die Arbeits- und Konzeptionsphase des Regelwerks zur Öffentlichkeitsbeteiligung ermittelt werden. • Die wissenschaftliche Begleitung des Regelwerkprozesses zur Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Projekt Open Innovation City Bielefeld der Fachhochschule des Mittelstands wird ausdrücklich begrüßt.

Begründung:

Ausgangssituation

Die Stadt Bielefeld möchte dem Wunsch nach mehr Öffentlichkeitsbeteiligung auf kommunaler Ebene gerecht werden. Der Rat hat daher am 11. Februar 2021 beschlossen, diesen Bereich mit der Schaffung einer Stelle für eine*n Partizipationsbeauftragte*n und damit den Dialog zwischen Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik weiter zu stärken.

Die*der Partizipationsbeauftragte soll – insbesondere auch projektübergreifend – zunächst

- Partizipation innerhalb der Bielefelder Stadtverwaltung stärker verankern,
- Projekte der Öffentlichkeitsbeteiligung sichtbarer machen,
- für die strategische Weiterentwicklung kommunaler Partizipation Strukturen schaffen sowie
- neue Beteiligungsformate für Bielefeld entwickeln und umsetzen.

Die Stelle wurde zum 1. Juli 2021 beim Presseamt/Statistikstelle eingerichtet und der Bereich Kommunale Partizipation/Social Media mit zwei weiteren Stellen im April bzw. Juni 2022 verstärkt.

Entwicklung eines Regelwerks zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Basis für alle Maßnahmen im Rahmen kommunaler Öffentlichkeitsbeteiligung sind einheitliche Regelungen und Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten. Mittlerweile haben daher mehr als 100 Kommunen in Deutschland Regelungen/Leitlinien für die Bürger*innenbeteiligung bzw. kommunale Partizipation erarbeitet. Eine Vielzahl von Handlungsansätzen wurde entwickelt, aus der gelebten Praxis können (erste) Lehren gezogen werden.

Mit einem Regelwerk zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird ein klares Bekenntnis für kommunale Partizipation abgelegt, das verbindliche Regeln und einen definierten Rahmen zwischen Politik, Stadtgesellschaft und Verwaltung schafft. Entscheidend ist der eindeutige Wille zu einer transparenten und wertschätzenden Dialogkultur. Mit den Handlungsempfehlungen werden i.d.R. mehrere Ziele verfolgt, so sollen u.a.

- der Dialog und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten grundsätzlich erleichtert,
- zur Erhöhung des Verständnisses und der Akzeptanz - insbesondere für bedeutende Vorhaben - Beteiligungsprozesse zur Regel gemacht,
- eine gute Qualität sowie ein systematischer Ablauf von Beteiligungsverfahren gesichert,
- die kommunalen Mitgestaltungsmöglichkeiten und den Rahmen der Mitwirkung der Bevölkerung in transparenter Form strukturiert,
- Planungen und bauliche Vorhaben transparenter gemacht und
- Beteiligungsmöglichkeiten langfristig verankert

werden.

Ein klassischer Leitlinienprozess erstreckt sich häufig über mehrere Jahre und erscheint für Bielefeld zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Dauer nicht mehr geeignet. Angestrebt wird daher ein kompakterer Leitlinienprozess „light“. Die Inhalte müssen hiervon unberührt bleiben. Es gilt, in einem partizipativen Verfahren (Verwaltung, Politik, Stadtgesellschaft) ein verbindliches Regelwerk für Beteiligungsprozesse zu entwickeln. Dabei sollten bestehende Akteur*innen aus den drei Bereichen als „Expert*innen“ eingebunden werden.

Ein paritätisch besetztes Arbeitsgremium soll den Prozess während des gesamten Zeitraums begleiten. Die Stadtgesellschaft soll hier durch ein*e Vertreter*in des Bielefelder Netzwerkes Bürger:innenbeteiligung sowie durch vier per Zufallsauswahl gewählten Vertreter*innen der Stadtgesellschaft besetzt werden.

Das seit 2020 bestehende Bielefelder Netzwerk Bürger:innenbeteiligung ist ein Zusammenschluss von Personen, die in unterschiedlichen Zusammenhängen mit Beteiligung (nicht nur in politischen Prozessen) befasst waren und sind.

Das Instrument der Zufallsauswahl ist eine im Detail aufwändige, aber bewährte Methode, um Beteiligungsverfahren vielfältiger und diverser zu gestalten. Die Beteiligung von zufällig ausgewählten Bürger*innen schafft eine höhere Qualität des Prozesses und eine breitere Akzeptanz in der Stadtgesellschaft.

Das Regelwerk soll einen verlässlichen und verbindlichen Rahmen vorgeben und damit sicherstellen, dass künftig Beteiligungsverfahren nachvollziehbar und geregelt ablaufen. Diese Handlungsempfehlungen müssen dabei so konkret und gleichzeitig so offen wie möglich gestaltet werden und durch Anwendungshinweise ergänzt werden. D. h. klare Regelungen müssen erkennbar sein, dennoch darf eine grundsätzliche Weiterentwicklung nicht behindert werden. Darüber hinaus müssen Spielräume bei einzelnen Formaten erhalten bleiben, da jeder Beteiligungsprozess individuelle Voraussetzungen und damit Abläufe hat.

Der Prozess zur Erstellung von Handlungsempfehlungen soll durch ein erfahrenes Büro begleitet und moderiert werden. Neben der fachlichen Expertise soll damit eine souveräne, neutrale, ergebnisoffene und lösungs- bzw. zielorientierte Prozessbegleitung sichergestellt werden. Nur so kann letztlich bei allen beteiligten Akteur*innen das Vertrauen aufgebaut werden, damit auch in möglichen Konfliktsituation gemeinsam tragfähige Lösungen erarbeitet werden können. Eine entsprechende Vergabe wird zurzeit vorbereitet.

Sowohl der Entstehungsprozess als auch das Ergebnis müssen parallel durch eine Kommunikationsagentur - unter Beachtung der Gestaltungsrichtlinien der Stadt Bielefeld - dokumentiert und begleitet werden.

Das Regelwerk zur Öffentlichkeitsbeteiligung als Ergebnis des Prozesses soll vom Rat der Stadt Bielefeld abschließend beschlossen werden.

Zusammenarbeit mit dem Projekt „Open Innovation City“

„Open Innovation City“ ist ein Projekt der Fachhochschule des Mittelstands, das unter anderem

- neues Wissen für Städte und ihre Menschen generieren,
- Beteiligung & Vernetzung fördern,
- Informationen und Impulse geben und
- gemeinschaftliche Lösungen städtischer Herausforderungen finden

soll. Das Projekt, dessen Verlängerung bis Ende 2023 angestrebt wird, betrachtet Partizipationsprozesse mit dem Fokus auf Innovation, hier insbesondere die gemeinschaftliche Lösung stadtrelevanter gesellschaftlicher Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund bringt Open Innovation City sich in den Regelwerkprozess zur Öffentlichkeitsbeteiligung mit seiner wissenschaftlichen Expertise und mit Impulsen und Erkenntnissen zu zentralen Fragestellungen ein. Neben einer wissenschaftlichen Dokumentation und Evaluation ist auch ein Co-Hosting bei einzelnen öffentlichkeitsrelevanten Veranstaltungen im laufenden Prozess (z.B. Auftakt) geplant.

Kosten und Zeitplanung

Die Kosten für die Entwicklung des Regelwerks zur Öffentlichkeitsbeteiligung können vor Abschluss des Vergabeverfahrens nicht verbindlich geschätzt werden. Hintergrund ist die fehlende (zeitliche und inhaltliche) Vergleichbarkeit mit ähnlichen Prozessen. Je nach Bieter und Umfang wird mit Kosten zwischen 80.000 und 150.000 Euro für den Gesamtprozess gerechnet, die über die Haushaltsmittel des Presseamtes/Statistikstelle gedeckt werden können.

Das Vorhaben soll nach Beauftragung eines prozessbegleitenden Dienstleisters nach Möglichkeit noch im Jahr 2022 beginnen und spätestens im Sommer 2024 abgeschlossen sein.

Anlage:
Arbeitspapier „(Mehr) Kommunale Partizipation für Bielefeld“

Oberbürgermeister

gez. Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.